

**Protokoll
der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014
am Montag, dem 22.09.2014, 19.30 Uhr**

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung, Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2012

Die Vorsitzende

Frau von Lenthe begrüßt die Anwesenden. Es sind 9 Vereinsmitglieder anwesend. 1 gültige Vollmacht liegt vor (Frau Angelov ist mit 1 Vollmacht ausgestattet). Somit sind 10 Stimmen vertreten.

Auf Bitte von Frau von Lenthe wird die ordnungsgemäße Anberaumung der Mitgliederversammlung durch die anwesenden Mitglieder bestätigt. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung, die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26. September 2012 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Aussprache

Der Vorstand stellt die Rechenschaftsberichte für 2012 und 2013 mit den Aktivitäten der Jahre vor.

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden

Im Geschäftsjahr 2012 gingen Mitgliedsbeiträge (für 2013) von 120 zahlenden Mitgliedern in Höhe von insgesamt 7.902 € ein. Einnahmen aus Spenden waren in Höhe von 1.469 € zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte der Förderverein ungefähr 131 zahlende Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge für 2014 wurden im Januar 2014 eingezogen. Spenden erhielt der Förderverein im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von fast 6.000 €, wobei ein Großteil dieses Beitrages (rund 3.700 €) am Schulfest für das Baumhausprojekt eingenommen wurde.

Verwendung der Vereinsmittel - Verwirklichung des Satzungszweckes

Im Geschäftsjahr 2012 unterstützte der Verein in Erfüllung des in der Satzung festgelegten Vereinszwecks inhaltlich insbesondere die folgenden Bereiche bzw. Projekte:

- Ausstattung der gesamten Eingangshalle mit neuen feuersicheren Schaukästen als Ausstellungsfläche (rund 15 laufende Meter) (Kosten rund 3.100 €). Hintergrund für die Aktion war, dass aufgrund neuer Brandschutzvorschriften sämtliche brennbaren Ausstellungsflächen und Ausstellungsgegenstände im Foyer der Schule entfernt werden mussten.

- Übernahme der Kosten für die Beschriftung der Oberfenster im Foyer mit Zitaten Erich Kästners (vier durch Schülerwettbewerb ausgesuchte Zitate) (rund 330 €).
- Der Arbeitsgemeinschaft Schach;
- Unterstützung des jährlichen Schulfestes durch Finanzierung des Grillstandes;
- Im Rahmen eine Sachspenden-Aktion, ausgelöst durch die Sachspende von 18 gebrauchten Computern, konnte die Zurverfügungstellung von zahlreichen gebrauchten Flachbildschirmen (ca. 40 Stück) für die Schule erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurden im Umfang von fast 500 € Tastaturen, Mäuse und Kabel benötigt, die der Förderverein finanzierte.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insbesondere die die folgenden Bereiche bzw. Projekte durch den Förderverein unterstützt:

- Arbeitsgemeinschaften, wie die Schach AG (600 €), die Konfliktlotsen AG und die neue AG Instrumentenschule (Finanzierung der Musiker in der Vorstellungsrunde; 720 €);
- Präsenzbibliothek für alle Klassen im Umfang von rund 2.300 €;
- Neue Torwand im Rahmen des Schulhofprojektes, rund 1.500 €;
- Unterstützung von Elterninitiativen, wie der jährliche Weihnachtsbasar;
- Als größtes finanzielles Projekt (als gemeinsames Projekt der Schule, des Bezirksamtes und des Fördervereins) ist das Pausenhofprojekt zu sehen. Der Förderverein unterstützte die im Rahmen des Schulfestes stattgefundene Spendensammelaktion. Der Neubau des Baumhauses (mit Rutsche, Aufstiegspodest, Dschungelbrücke, Rampe) kostete rund 10.800.-€. Hiervon konnten rund 7.000.-€ aus schulischen Mitteln übernommen werden. Die restlichen 3.700.- konnten aus den Spendeneinnahmen des Schulfestes bezahlt werden.

Sonstige wirtschaftliche Betätigungen

Als Kleinunternehmer gem. § 19 UmStG kann der Förderverein steuerfrei Umsätze von bis zu 17.500.-€ p.a. tätigen.

Der Förderverein kümmerte sich für die Elternschaft um die Beschaffung und den Verkauf von Schulkleidung (Kapuzenjacken und T-Shirts mit dem Aufdruck des Schulnamens). Die Textilien werden zu den Verkaufstagen (Schulfest, Einschulung, Weihnachtsbasar des Horts) in genügenden Mengen eingekauft und wenig über dem Einkaufspreis weitergegeben. Im Geschäftsjahr 2013 bot der Förderverein eine neue Kollektion an Schulkleidung mit einem neuen Logo an. Neben Kapuzenjacken und T-Shirts wurden auch Polo-Shirts in verschiedenen Farben angeboten.

Ferner wurde über den Förderverein die Bestellung der Zirkus-DVDs für Schüler und für Lehrer abgewickelt.

Lernmittelfonds

Weiterhin unterstützte der Förderverein die Schule bei der Verwaltung seines Lernmittelfonds (Beschaffung neuer Schulbücher und Arbeitshefte für die Schüler). Die Einrichtung des Lernmittelfonds war im Mai 2011 von der Schule nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes beschlossen worden.

Das Konto des Lernmittelfonds ist aus praktischen Gründen und um Kontoführungsgebühren zu vermeiden, ein Unterkonto des Fördervereins. Der Lernmittelfonds wird unabhängig von den Büchern des Fördervereins verwaltet und abgerechnet.

Fragen ergaben sich nicht.

TOP 3: Bericht des Schatzmeisters

Die Schatzmeisterin, Frau Haase, stellt die beiden Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vor. Wer die Jahresabschlüsse einsehen möchte, kann sich gerne an den Vorstand wenden.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer zum Wirtschaftsjahr 2011

Die beiden Kassenprüfer, Frau Witzgall und Herr Dr. Baer, haben die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 abgeschlossen. Herr Dr. Baer (Frau Witzgall konnte kurzfristig nicht erscheinen und ließ sich entschuldigen) bestätigte, dass die Prüfungen beider Jahresabschlüsse keine Beanstandungen ergeben haben und dass beide Kassenprüfer die Entlastung des Vorstandes empfehlen.

TOP 5: Aussprache zu den Berichten

Eine Aussprache zu den Berichten ist bereits während der Berichterstattung erfolgt.

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag der Anwesenden wird der Vorstand einstimmig entlastet. Die Mitglieder des Vorstandes enthalten sich der Abstimmung.

TOP 7: Satzungsänderungen

Ergänzung des § 3 Ziff. 3.1: Mittel, Mittelverwendung, Vermögensbindung (gem. Anlage 1 zu § 60 AO)

Auf Aufforderung durch das Finanzamt: Wiedereinfügung der in § 60 Abs. 1 Satz 2 AO geforderten Bestimmung „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins“. Diese Bestimmung war in der vorhergehenden Fassung der Satzung enthalten und sollte neben dem damals eingefügten Satz zur Ehrenamtszuschalen bestehen bleiben, wurde durch diesen jedoch fälschlicherweise ersetzt.

§ 3 Ziff. 3.1 bisher: „Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Vorstand kann für Personen, die Tätigkeiten im Dienst des Vereins ausüben, eine angemessene Vergütung (nach § 3 Nr. 26a EStG; Ehrenamtszuschale) beschließen, soweit dies die finanziellen Verhältnisse des Vereins zulassen.“

§ 3 Ziff. 3.1. neu: „Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. *Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.* Der Vorstand kann für Personen, die Tätigkeiten im Dienst des Vereins ausüben, eine angemessene Vergütung (nach § 3 Nr. 26a EStG; Ehrenamts-pauschale) beschließen, soweit dies die finanziellen Verhältnisse des Vereins zulassen.“

Die vorgeschlagene Änderung (notwendige Korrektur) des § 3 Ziff. 3.1 wird einstimmig angenommen.

Der Versammlung tritt ein weiteres Vorstandsmitglied, Frau Beckschebe, hinzu, die sich für ihre Verspätung entschuldigt. Damit sind ab diesem Moment 11 Stimmen vertreten.

Änderung des § 4 Ziff. 4.5: Kündigungsklausel

Neue Formulierung in Anlehnung an die Formulierung in der vom Lsfb empfohlenen und in enger Abstimmung mit dem Finanzamt für Körperschaften in Berlin entwickelten Mustersatzung.

§ 4 Ziff. 4.5 bisher: „Der Austritt kann jederzeit schriftlich oder in Textform (z.B. durch einfache E-Mail) mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres an den Vorstand erklärt werden. Es werden keine Beitragsanteile zurückerstattet.“

§ 4 Ziff. 4.5 neu: „Der Austritt kann jederzeit schriftlich oder in Textform (z.B. durch einfache E-Mail) an den Vorstand erklärt werden. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.“

Die vorgeschlagene Änderung des § 4 Ziff. 4.5 wird einstimmig angenommen.

Änderung des § 6 Ziff. 6.2: Regelung zur Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

In der Anfangszeit des Fördervereins entsprach das Geschäftsjahr dem Schuljahr, erst später wurde als Geschäftsjahr das Kalenderjahr festgelegt. Die Formulierung wurde zwar angepasst, ist aber zu umständlich und passt nicht zur Tatsache, dass das Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist.

(In § 5 Ziff. 5.2 ist geregelt, dass die Mitglieder die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten haben.)

§ 6 Ziff. 6.2 bisher: „Der Jahresbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr ist erstmalig mit dem Beitritt fällig, sofern dieser in der Zeit vom 01. Oktober des Vorjahres bis zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgt. Ansonsten ist der Erstbeitrag wie auch der laufende Beitrag am 01. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr fällig. Der Beitrag wird mit obligatorischer Einzugsermächtigung erhoben.“

§ 6 Ziff. 6.2 neu: „Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig und wird mit obligatorischer Einzugsermächtigung erhoben. Für Neumitglieder ist der Jahresbeitrag für das aktuelle Geschäftsjahr mit dem Beitritt fällig.“

Die vorgeschlagene Änderung des § 6 Ziff. 6.2 wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Turnusgemäße Neuwahl des Vorstandes und von zwei Kassenprüfern

Christiane Kobe, bisherige stellvertretende Vorsitzende, Silke Haase, bisherige Schatzmeisterin, und Christina Beckschebe, bisherige Schriftführerin, stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die drei Vorstandsmitglieder gehörten während der letzten zwei Jahre, bzw. die letztgenannte während der letzten vier Jahre dem Vorstand des Fördervereins an. Frau v. Lenthe würdigt die Arbeit der drei Vorstandsmitglieder und bedankt sich für deren großes Engagement. Die Versammlung schließt sich der Würdigung und dem Dank an.

Als Wahlleiter wird Frau Beckschebe vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Auf einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung wird über die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer im Block abgestimmt, die Wahl wird offen erfolgen.

Vorgeschlagen zur Wahl als Vorstandsmitglieder und kandidierend sind:

- Herr Serkan Karabulut als Vorsitzender
- Frau Sylvia Angelov als stellvertretende Vorsitzende
- Herr Michael Spahn als Schriftführer
- Frau Michaela von Lenthe als Schatzmeisterin

Vorgeschlagen zur Wahl als Kassenprüfer und kandidierend sind Frau Silke Haase und Herr Dr. Michael Baer.

Es folgt die Block-Wahl:

- Als Vorsitzender wird Herr Serkan Karabulut
- als stellvertretende Vorsitzende wird Frau Sylvia Angelov
- als Schriftführer wird Herr Michael Spahn
- als Schatzmeisterin wird Frau Michaela von Lenthe
- als Kassenprüferin wird Frau Silke Haase
- als Kassenprüfer wird Herr Dr. Michael Baer

einstimmig gewählt.

Alle vier Vorstandsmitglieder und die beiden Kassenprüfer nehmen ihre Wahl einzeln an.

TOP 9: Projekte / Ausgabenplanung 2014/2015

Noch in 2014 wird es ein Projekt zusammen mit der Bezirksverwaltung zur Verschönerung des Schulhofgeländes geben. Im Rahmen dieses Projektes wird ein Pavillon geplant, sowie Sitzgelegenheiten für die Kinder. Dieses Projekt wird in den Herbstferien beginnen und erfolgt auch wieder wie im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit Kindern aus dem Hort, die in den Ferien in der Betreuung sind (Kosten für den Förderverein voraussichtlich ca. 5.000.-€).

Vorgeschlagene weitere Projekte / Ausgaben 2014/2015:

- Eine Skulptur von Erich Kästner im Foyer der Schule (Kosten noch offen)
- Spielgeräte für den Sportunterricht „Pedalo“ (ca. 390.-€)

- Jalousien für einen Hortraum (ca. 250.-€)

